



Friedhofsverwaltung

Sachbearbeiter: Name

E-Mail@klosterneuburg.at / 02243 444 - DW

Klosterneuburg, am 26. November 2025

Kundmachung

Neufestsetzung der Ablöse von Grabdenkmälern, KLBG/4160IM-FH7

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat in seiner Sitzung am 21.11.2025 beschlossen: Als Ablöse für die auf Grabstellen befindlichen Bauteile, ausgenommen jene auf Grüften, die sich im Eigentum der Stadtgemeinde Klosterneuburg befinden, werden folgende Beträge festgesetzt:

Einfaches Kreuz (Stein oder Eisen)	€ 115,00
Denkmal bis 2m Höhe und 2m Breite	€ 430,00
Denkmal bis zu 3m Höhe und 3m Breite	€ 850,00
Denkmal über 3m Höhe und 3m Breite	€ 1.550,00
Figurales Denkmal	€ 1.690,00
Eindeckung von blinden Grüften	€ 710,00
Grabeinfassungen	€ 220,00
Grabgitter	€ 565,00
Deckel bei Urnengräbern	€ 350,00

Die festgesetzten Ablösebeträge treten mit 1.1.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die vom Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 5.3.2021 festgesetzten Ablösebeträge außer Kraft.


DI Dr. Maria Theresia Eder
Vizebürgermeisterin

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 26.11.2025

Abgenommen am: 12.12.2025

